

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002343/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Mary Khan (ESN), Petra Steger (PfE)

Betrifft: Familiennachzug aus Ländern mit praktizierter Polygamie

Ein aktueller Fall in Österreich¹ sowie ähnliche in Deutschland legen Spannungen zwischen unionsrechtlichen Regelungen zur Familienzusammenführung und strafrechtlich verankerten Verboten polygamer Ehen offen. Ein syrischer Asylant stellte einen Antrag auf Familiennachzug für seine Ehefrau und acht Kinder. DNA-Analysen ergaben jedoch, dass die Kinder von zwei verschiedenen Müttern abstammen. Während der zweiten Ehefrau die Einreise verweigert wurde, wurde der Familiennachzug sämtlicher Kinder bewilligt. Nach derzeitiger Rechtslage ist davon auszugehen, dass die vier Kinder der zweiten Ehefrau erfolgreich einen Antrag auf Familiennachzug für ihre Mutter stellen können. Die geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung, können in ihrer Anwendung Konstellationen schaffen, die als indirekte Duldung polygamer Lebensverhältnisse interpretiert werden könnten. Dies wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Kohärenz zwischen europarechtlichen Vorgaben und nationalen Rechtsordnungen auf, beispielsweise auf das in Österreich (§ 44 ABGB, § 192 StGB) und Deutschland (§ 1306 BGB, § 172 StGB) verankerte Verbot der Doppelhehe.

1. Wie bewertet die Kommission die Vereinbarkeit der Richtlinie 2003/86/EG und ihrer Anwendungspraxis mit den nationalen Verboten der Polygamie im Kontext des Familiennachzugs aus polygamen Ehen?
2. Welche Maßnahmen erwägt die Kommission, um einer Etablierung polygamer Lebensverhältnisse im Rahmen des Familiennachzugs entgegenzuwirken und der Entstehung eines unionsrechtlichen Schutzanspruchs auf polygame Strukturen vorzubeugen?

Eingang: 11.6.2025

¹ <https://www.heute.at/s/familiennachzug-syrer-wollte-zweitfrau-ins-land-holen-120101639>